



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die altsächsische Edelherrschaft Lippe=Störmede=Boke und das Corweyer Vitsamt Mönninghausen von ihren Anfängen bis zur preussischen Besitzergreifung**

**Brand, Albert**

**Münster, 1916**

III. Die Herren aus dem Geschlechte Haolds.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-14829**

Meinwerk seinen Bitten Nachdruck zu leihen verstand, und hatte in der Frühe, ohne seine Notare davon in Kenntnis zu setzen, heimlich das privilegium de Ervete anfertigen lassen. Während des Hochamtes kommt nun zum Offertorium der Kaiser auf den Bischof zu, um seine herkömmlichen Gaben darzubringen. Dieser aber bittet ihn mit abgewandten Gesicht wiederholt und inständig um den Königshof. Doch erst als die Kaiserin hinzutrat und kniefällig den Bischof in seiner Bitte unterstützte, zog der Kaiser das privilegium hervor und brachte die curtis Ervete sita in pago Westfalon legaliter zum Opfer dar. Auf den Dank des Bischofs aber erwidert er: Tu (inquit) odium Dei omniumque Sanctorum eius habeas qui me bonis concessis cum detrimento regni spoliare non cessas.<sup>1)</sup>

Die letzten Reichshöfe am Hellweg — Dortmund, Westhofen, Brakel und Elmenhorst — sind erst 1300 an die Grafen von der Mark verpfändet,<sup>2)</sup> also vom Reiche bis zum äußersten festgehalten worden. Und da sollte ein Königshof Gesefek sang- und klanglos in den Besitz eines Privatmannes übergegangen sein! Denn daß Hahold kein Graf mit einer territorialen Grafschaft im heutigen Sinne, sondern ein freier, reichbegüterter Mann gewesen ist, wie es deren viele in der Gegend gab, hat Spanken überzeugend nachgewiesen.<sup>3)</sup>

### III. Die Herren aus dem Geschlechte Haulds.

Das heutige Dorf Störmede liegt hart am nördlichen Fuße des Haarstranges am Eingange einer Talmulde, die sich zwischen den beiden vom Berglande herstreichenden Landrücken, dem Störmeder Bache etwa 7 km entlang, in sanfter Neigung bis zur Lippe hin abdacht. Am südlichsten Punkte des Dorfes, der Haar zugewandt, dort, wo noch heute das Schloß und die Wirtschaftsgebäude des Rittergutes Störmede stehen, war der Stammsitz der Herren von Störmede. Unmittelbar oberhalb dieses Platzes mündet in den Bach die Störmeder Schledde. Schledde ist kein Eigenname. Es gibt noch zu beiden Seiten von Gesefek die Wester- und die Osterchledde. Östlich von Soest findet sich die Soester Schledde. Die weite Verbreitung des Namens soll nur angedeutet werden durch die flämische Schelbe und die Schlei (Kurzform für Schleide, Schledde) auf

<sup>1)</sup> Pertz. SS. XI. S. 149.

<sup>2)</sup> A. Hübel, Die älteste Geschichte des Hellweges und die Entstehung des Reichshofes Dortmund. 1900. S. 17.

<sup>3)</sup> Zur Geschichte der Bögte von Gesefek. W. Z. Jahrg. 35. II. S. 162 f.

der jütischen Halbinsel. Das Wort muß zum hochdeutschen „Schlitten“ gestellt werden (vgl. niederdeutsch sleddern „slünnern“).<sup>1)</sup> F. Kluge leitet dieses aus der germanischen Wurzel slid „gleiten“ ab, die im Englischen in to slide „gleiten“ (engl. slide „Eisbahn“) erhalten ist.<sup>2)</sup>

Eine Schledde ist also die Gleitbahn für das Wasser vom Berge, was auch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Denn sie ist das Jahr hindurch ein trockenes Bett, bis starke Niederschläge oder die Schneeschmelze plötzlich große Wassermassen zu Tale wälzen und leicht Überschwemmungen herbeiführen. Das sind hydrologische Erscheinungen, die der Kaltrücken des Haarstranges mit ähnlichen geologischen Formationen wie z. B. der Paderborner Egge gemein hat<sup>3)</sup> „De Sloi künmt an,“ ist deshalb ein Schreckensruf für die Bewohner des tiefer gelegenen westlichen Teils von Störmede, besonders da zu gleicher Zeit auch der Bach, in den die Schledde mündet, mächtige Wellen heranzwält; dann dürfte man mit dem Dichter sagen: „Der wilde Strom wird zum Meere“. Im Worte „Strom“ könnten wir auch die Erklärung des Namens „Störmede“ suchen. Das Wort, das in seinen ältesten Formen sturmithi, sturmethi

<sup>1)</sup> Etymol. Wörterbuch der deutschen Sprache. 1905. S. 343. Er vergleicht dazu niederländisch u. mittelenglisch slede.

<sup>2)</sup> Aug. Fick a. a. O. II 4 S. 319 führt zur Wurzel sleid irisch slindger „glatt“ und litauisch slidus „glatt“ an, wodurch eine indogermanische Wurzel erwiesen wäre.

<sup>3)</sup> Die Schledde zwischen Störmede und Gejese ist von den drei benachbarten Schledden die bedeutendste. Sie hat ihren Ursprung östlich oberhalb des Dorfes Heddinghausen und mündet bei Bönninghausen in den Störmeder Bach. Sie mißt in der Luftlinie 13 km und dürfte mit ihren Windungen 20 km lang sein. In der Langenstraße Grund durchfließt sie das „Brantholz“, und am Austritt des Baches aus altem kurländischen Gebiete zum Paderbornischem, dort wo jetzt die Reg.-Bez. Arnshberg und Minden auf der äußersten Ecke zusammenstoßen, liegt die Brandenbaumer Mühle, die in den Urkunden des Dep. Hochholz-Störmede die mollen vor dem brantenboum (1533, 1546) oder die Branthemollen (1555) heißt. Dabei befanden sich „die 5 Morgen Heuwachs“ „genannt boenorde (1555) oder „die Erbwiese Beywörde“ (1682 Dft. 3). Liegt hier ein Flußname vor, wie die Brenta bei Padua oder die Brante oder Brente, die zur fränkischen Saale fließt (Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II. S. 565) oder der Brantbach (alt für Brembach, Kreis Apolda)? Dann wäre an „brennen“ gleich „fließen“ z. B. in „Brandung“ zu denken. Oder liegt angelsächsisch brant „hoch, erhaben“, etwa gleich „festes Ufer“ vor, wie bei Bremen und Barmen? Brandenburg wird ja auch auf indogermanisches (slavisches) bran „Wehr“, „Wörde“, „Ufer“ zurückgeführt.

und später stormede lautet, müßte also zerlegt werden in Stormede oder in der Umsezung in Strom-ede und würde dann zu der zahlreichen Namensgruppe gehören, die Jellinghaus unter =ede anführt.<sup>1)</sup> Es wäre so nichts weiter als eine mit d gestreckte Form von „Strom“, wie wir sie oben bei Erwitte angenommen haben. „Strom“ würde dann nicht im großen Sinne zu verstehen sein, sondern mit Kluge<sup>2)</sup> aus der indogermanischen Wurzel sru „fließen“ (altirisch sruth „Fluß“) herzuleiten sein, indem zwischen s und r in nur den germanischen Sprachen entsprechender Weise ein t eingeschoben wäre.<sup>3)</sup> So wäre wenigstens der germanische Charakter des Wortes nicht zweifelhaft. „Strom“ wäre hier dann Bach- und Dorfname zugleich, wie etwa bei Bach und Dorf Alme. Aber die Kurzform für diese Erklärung findet sich nirgends. Nie heißt's in der Urkunde Strome oder Störme, während das z. B. bei Scharme(de), Verne(de), Schwelle(de), Scherfe(de) der Fall ist. Bei Störmede kommt's in den Urkunden höchstens zur nasalen Erweiterung.<sup>4)</sup> Dagegen gibt's in Schleswig-Holstein eine „Stör“, die in den Elbebusen mündet, in der Rhön eine „Streu“. Auch die Flußnamen auf —ster wie Alster sind häufig. In Süddeutschland fehlen ähnliche Bildungen aus der Wurzel stru. Sie muß also zu den allerältesten gerechnet werden, da sie zur Zeit der großen germanischen Wanderungen bereits in Vergessenheit geraten war und höchstens noch von den Sachsen verbreitet worden ist.<sup>5)</sup>

Bei Störmede darf wohl eine andere Zusammensetzung angenommen werden. Wenn wir für den dortigen Bach den Namen „Stör“ festlegen, so müssen wir noch das Wort „mede“ erklären. Unter „Matte“ verzeichnet Kluge englisches meadow, mead, angelsächsisches maed „Wiese“, mittelniederdeutsch made, altniederdeutsch matha, mada, friesisch meth,<sup>6)</sup> Jellinghaus<sup>7)</sup> unter mad(e), mede

<sup>1)</sup> Westfäl. Ortsnamen. 1902. S. 26 bis 29.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 384.

<sup>3)</sup> Vgl. „die Strothe“, den Zufluß der Lippe aus den lippiischen Bergen.

<sup>4)</sup> stormede in der Originalurkunde von 1404 (März 10). Dep. Bocholz-Störmede (Nr. 113) im St. A. M.

<sup>5)</sup> Fritz Witt, Beiträge zur Kenntnis der Flußnamen Nordwestdeutschlands. Kieler Dissertation 1912.

Aus Westfalen könnte noch angeführt werden: Strombeck bei Holtwick. Die Form ist aber zweifellos entstanden aus dem Dativ: an der sturen beke, wie Stromberg aus sturen berge (Jellinghaus, a. a. D. S. 185). Desgleichen Störmede und Störmede (Derjelbe. S. 145) für Störmede, Störenbach.

<sup>6)</sup> A. a. D. S. 262. — <sup>7)</sup> A. a. D. S. 103.

noch niederländisch *maat*, plur. *maate*, und *mede*. Wir bekämen dann die Bedeutung Wiese an der Stör, Störwiese d. i. Fluß- oder Bachwiese.<sup>1)</sup> Nun befinden sich allerdings wohl alle Wiesen an fließendem Wasser; und die Erklärung würde etwas Selbstverständliches, nichts Eigenartiges ergeben, das zur Unterscheidung dienen könnte. Aber auch Medebach d. i. Wiesenbach müßte sich dieser Einwand gefallen lassen. Vielleicht läßt sich das in der Volkssprache vorhandene Adjektiv *stur*,<sup>2)</sup> das zweifellos derselben Wurzel wie „Strom“ entspringt, für unsere Auslegung mit verwenden. Denn es ist nicht ausgeschlossen, daß aus dem alten ursprünglichen Begriffe ein neuer entwickelt ist. Den Ausschlag aber gibt die Bezeichnung *Heelo* in *Sthurmidi* d. h. *Cickloh* im Gebiet Störmede, nicht im Dorfe an der Storme oder Stör. In der *stur(en) mede* würde denn soviel heißen wie „in der langen Wiese“ oder „in der großen Wiese.“

Nichts paßt besser für die Gegend wie diese Benennung. Denn nirgendwo erstrecken sich die berühmten Lippewiesen so tief ins südliche Bergland hinein wie hier zwischen der Langenecker Egge und der Lohberger (oder Gejecker) Egge.<sup>3)</sup> Die Gaubezeichnung der langen Egge finden wir auch wiedergegeben in einem Osnabrücker Lehnsregister aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Es heißt da *Stormede* in *Langaneke*.<sup>4)</sup> Andererseits wird auch *Störmede* als Landschaftsbezeichnung gebraucht im § 390 der Corweyer Traditionen.<sup>5)</sup> Er lautet: *Tradidit Horid in Sthurmidi in loco, qui dicitur Heelo mansum I et familias duas* d. h. In Störmede (nach unserer Erklärung „in oder an der großen Wiese“) an einem Orte, der *Cickloh*<sup>6)</sup> heißt, hat Horid eine Hufe und zwei Familien (an das Kloster Corwey) geschenkt. Nach Dürres Untersuchungen über die Ortsnamen<sup>7)</sup> und die Abfassungszeit<sup>8)</sup> der Traditionen gehört diese Schenkung in die Zeit von 836 bis 891 nach Christus. In der Land-

<sup>1)</sup> Vgl. *Germete* bei Warburg und *Letmathe* bei Jferlohn.

<sup>2)</sup> *stor* heißt „groß; von großer Ausdehnung“ usw. Helms, Wörterbuch der dänischen und deutschen Sprache. 1871. Vgl. *Stor-thing*, Großes Ding, Reichstag.

<sup>3)</sup> Vgl. meinen Aufsatz „Ortsnamen des Gejecker Landes“ in der „Gejecker Zeitung“ 1913 Nr. 72.

<sup>4)</sup> Seiberz, Gauverfassung. In Wigands Archiv VI. S. 134.

<sup>5)</sup> Paul Wigand. *Traditiones Corbeienses*. Leipzig 1843.

<sup>6)</sup> Seiberz. Wigands Archiv VI. 144.

<sup>7)</sup> Die Ortsnamen in den *Traditiones Corb. Westf. Zeitschrift*. Bd. 41. II. S. 1 ff. und Bd. 42. II. S. 1 ff.

<sup>8)</sup> *Westf. Zeitschrift* Bd. 36. II. S. 164 ff.

schaftsbezeichnung „in Sturmidi“ sieht er mit Seiberz „die Störmeder Mark“, und noch Lappe<sup>1)</sup> und Tochtrup<sup>2)</sup> reden von dieser viel genannten Mark. Seiberz widmet ihr sogar lange Auseinandersetzungen und nennt sie nach anderen eine Muttermark, aus der später eine Menge kleinerer Marken wie die Holtthausen, Geseke und Stocheimer herausgeschnitten wären. Sie wäre mit mehreren Weilern versehen gewesen und Sarracho bezeichnete daher die Lage der letzteren nicht nach dem Namen des Gaus, zu der die Mark gehörte, sondern nach dem sehr bekannten Namen der Mark.<sup>3)</sup> Der Name Sarracho sagt uns genug. Das nach ihm benannte Registrum Sarrochonis ist eine platte Erfindung, eine Fälschung des sattfam bekannten Pastors Johann Friedrich Falke (geb. 1699 zu Hörter, gest. 1753).<sup>4)</sup> Sein Machwerk, das 1752 erschienen ist, betitelt sich Codex traditionum Corbeiensium. Das angebliche Güter-Register Sarrachos befindet sich am Ende dieses Werkes. Schon Wigand hatte Verdacht gegen ihn geschöpft und deshalb 1843 eine Neuausgabe der Traditionen nach einer zuverlässigen Quelle veranstaltet. Eine wirkliche Entlarvung des Fälschers hat 1861 Spancken<sup>5)</sup> vorgenommen, indem er an einigen Stichproben die Unhaltbarkeit der plumpen Arbeit nachwies. Bei den zahlreichen Besitzungen Corveys in unserer Gegend werden wir uns eingehend mit Falke beschäftigen müssen. Zunächst ist festzustellen, daß Falke, der den Ausdruck der echten Traditionen „in sthurmidi“ nicht verstand, geschrieben hat „in pago sthurmidi“.<sup>6)</sup> Vom pagus zur marca ist nur ein Schritt, besonders da sein Lieblingsthema, die Grenze zwischen Engern und Westfalen, gerade dort eine Grenzmark nötig machte. Deshalb ist schon bei der ersten Erwähnung von Störmede<sup>7)</sup> im Commentar die Rede von der Mark Störmede, die nach urkundlichen Zeugnissen 13 namentlich aufgeführte Orte umfasse, unter ihnen Erwitte und Geseke. Fünf Seiten weiter führt er sogar seine urkundlichen Zeugen mit wichtiger Miene an, indem er schreibt<sup>8)</sup>:

1) J. Lappe, Die Bauerschaften der Stadt Geseke. 1908. S. 17. Vgl. auch die handschriftliche Pfarrchronik von Störmede.

2) Tochtrup, a. a. D. S. 254.

3) Seiberz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen. I. 1860. S. 163 u. 168.

4) J. Bachhaus, Die Corveyer Geschichtsfälschungen des 17. u. 18. Jahrhunderts. Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, herausgegeben von Philippi. 1906. S. 29.

5) Das Register Serrachos. Westf. Zeitschr. 21. H. 1. S. 1 ff.

6) Codex trad. Corb. S. 296.

7) Falke. S. 313. — 8) Codex. S. 318.

In marca Stormethi terminum fuisse Angariae ac pagi Westfalon patet ex villa Ervete quae in Registro nostro (ergänze Sarrachonis) nominatur Arwitte, ac intra marcam Sturmethi collocatur teste Vita Meinweri Tom. I. S. R. B. Leipnitz p. 554.<sup>1)</sup>

Aber auf der angegebenen Seite steht nichts von der Mark Störmede, es sei denn daß Falke sie in den Worten findet curtem Ervete sitam in pago Westfalon.<sup>2)</sup> Er hat dabei offenbar die Schenkungsurkunde Konrads II. vom Jahre 1027 im Auge gehabt, nach der Erwitte in pago Engere, in comitate autem Marwardi liegt. Den Namen Markward wird er sich als Markwärter zurechtgelegt haben, der in der Mark zwischen Engern und Westfalen geherrscht habe. Den Ausdruck marca Sturmethi hat er ebenfalls aus der Vita Meinweri<sup>3)</sup> herausgelesen. Es handelt sich da um die Schenkung Folkmars, eines Canonikus der Paderborner Kirche, der mit Zustimmung seiner Erbin Siburg durch seinen Vogt Amulung omne praedium dem Marien-, Kilian- und Viboriantare derselben Kirche überträgt, quod in marcha Sturmethi, Gesike et Stocheim habuit. Die Sache ist klar. Störmede, Gesike und das dazwischen liegende Stocheim (jetzt nur noch erkennbar am Flurnamen „Stocheimer Bruch“) haben eine gemeinsame Mark, ein confinium gehabt; nichts weiter. Und daraus macht Herr Pastor Falke das ganze System seiner Störmeder Mark mit 13 Ortschaften, die er seinem Versprechen gemäß tatsächlich in Sarrachos d. h. seinem eigenen Register mit Namen nachweist und in denen er die Corweyer Hörigen mit genauen Angaben ihrer Namen, Besitzungen und Abgaben versieht.<sup>4)</sup>

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß in der Kölner Zustimmungsurkunde vom 26. Sept. 1521 (St. A. M. Kloster Nazareth) zum Bau des Nonnenklosters und der Klosterkirche vom villagium Stormede in pago Stormede gesprochen wird. Da das Kloster Nazareth am 16. Nov. 1513 mit zwei Gütern, die es gekauft hat, durch Corwey belehnt und am 5. Nov. 1524 durch dasselbe Stift von allen Dienstpfllichten entbunden ist, so ist es möglich, daß Falke

<sup>1)</sup> Hannover 1707.

<sup>2)</sup> Daß Erwitte bald zum Westfalen-, bald zum Engergau gerechnet wird, darf bei dem Mangel an natürlichen Grenzen nicht auffallen.

<sup>3)</sup> Pertz. SS. XI. S. 119.

<sup>4)</sup> Auch der pagus Hasso-Saxonicus, der so lange in der westfälisch-hessischen Geschichtsschreibung gespuht hat, ist eine Erfindung Falkes. N. Wend, „Zur Geschichte des Hessengaus“ in der Zeitschrift des Vereins für Hess. Gesch. u. Landeskunde. N. F. 26. S. 235.

in diesem Zusammenhange den pagus St. kennen gelernt hat. Der pagus Stormede ist wohl eine jüngere Bezeichnung für den pagus Langaneka. Es wird unten noch davon gesprochen werden.

Wir bleiben also bei unseren Bezeichnungen, indem wir Störmede als ursprünglichen Landschafts- und Langeneide als alten, offiziellen Gaunamen ansehen.<sup>1)</sup>

Noch einmal kommt Störmede in den Traditionen vor und zwar in § 251. Er lautet: Tradidit Haulfus in Haron II mansos cum curtulis et silvis, et in Sturmithi II partes de manso. Testes: Liuthard, Liudulf, Bernhard, Rumold, Reindac, Eilger, Rainhard, Herding, Thiadgeist, Raduard.<sup>2)</sup>

Diese Tradition ist nach Dürre<sup>3)</sup> in die Zeit von 822 bis 836 zu verlegen. Sie geschah also fast unmittelbar nach der Stiftung des Klosters Corvey im Jahre 822 durch Ludwig den Frommen. Wer mag denn nun dieser Ha-ulf sein? Der Name erinnert uns in seiner letzten Silbe an Ulf-ila, den gotischen Bibelübersetzer. (Wolf für sich, als Vorsilbe oder Nachsilbe schuf einen beliebten germanischen Personennamen z. B. Wolfhart, Wolfgang. Die erste Silbe Ha- (mit eingeschobenem d = had-) ist schwerer zu deuten. Heißt es Höhe?<sup>4)</sup> Das zweite Wort -wolf ist als nomen agentis natürlich nur in übertragener Bedeutung (etwa als „Mann“) zu verstehen und wechselt in germanischen Namen willkürlich. Deshalb hat auch Seiberz Ha-old lesen zu können geglaubt.<sup>5)</sup> Jedenfalls ist dieser Name für unsere Gegend in jener Zeit mehr verbreitet<sup>6)</sup> als der immerhin ungewöhnliche Haulf oder Houlf. Bekanntlich hat Seiberz diesen Haulf oder Haold zum Stammvater der Fürsten

1) Für die Annahme, daß die Siedlungen auf den Eggen älter sind, als die zwischen ihnen oder lippwärts liegenden Dörfer, spricht auch die merkwürdige Geschlossenheit des Vokalismus in der Aussprache. So spricht man in Geseke und Langeneide das Bejahungswort „jô“ nach Paderborner Weise, während es z. B. in Störmede und Eringhausen breit und offen jâu heißt wie im Münsterlande. Der geschlossene Vokalismus weist auf ältere engriische, der offene und erbreiterte auf jüngere westfälische (sächsische) Siedlung.

2) Wigand, a. a. O. § 251.

3) Westf. Zeitschr. Bd. 36. II. S. 164 ff.

4) Jellinghaus (Westf. Ortsnamen. S. 49) stellt dazu ahd. haug, altn. haug. = Hügel. Es scheint darin auch der Begriff Höhenholz zu stecken.

5) Dynasten. S. 332 ff.

6) Ein Hahold ist der Gründer des Geseker Damenstiftes im Jahre



von der Lippe (Detmold und Schaumburg) gemacht und dabei die Zustimmung aller in Betracht kommenden Forscher gefunden. So pflichten ihm bei Roger Wilmans in seiner ersten Anmerkung zur 18. Urkunde des vierten Bandes des „Westfälischen Urkundenbuches“ und namentlich Preuß und Falkmann in ihren „Lippischen Regesten.“<sup>1)</sup> Seiberz stützt seine Behauptung, der Hahold von 1011, dessen Comitatus Bischof Meinwerk erhält, sei derselbe wie der Gesefer Stiftsgründer von 952, darauf, daß die „Herren im Comitatus des Grafen Hald“<sup>2)</sup> später nachweislich maßgebenden Besitz haben namentlich im nördlichen Teile des Comitatus an der Lippe, wo die Edelherrn zur Lippe seit alters angehört waren. Zur Familie Halds rechnet er die Herren von Badberg, von Erwitte, von Störmede und von der Itter. Zum Vater des Hald von 952 macht er unsern Haulf, dessen Tradition er in das Jahr 930 setzt. Sie ist aber nach Dürre um 100 Jahre früher anzusetzen. Trotzdem brauchen wir Seiberz in seiner Annahme, daß edle Geschlechter gern an ihren einmal vorhandenen Namen festhielten,<sup>3)</sup> nicht abzulehnen. Denn wir haben nach der Dürreschen Datierung neben Haulf (§ 251 in den Jahren 822—36) und Houlf (§ 364 in den Jahren 836—91) einen Hald, den Sohn Gilberts (§ 365 in demselben Jahre wie § 364), und einen Hald (§ 425, Zeit wie § 364) während wir für die Zeit von 891—1037 einen Hahold (§ 7), einen Hathold, den Sohn Hofeds (§ 11), einen Althald (§ 14) und einen Hald (§ 35) zur Verfügung haben. Hofed, der Vater Hatholds, ist wohl derselbe Horid (§ 390), der die Schenkung im Dickloh in Sturmid gemacht hat. Die Namen der Orte, in denen die Schenkungen gemacht wurden, liegen alle in den zum Grafenbann Halds gehörigen Landschaften, von Aldmandiga vorthien im Osten,<sup>4)</sup> Griuwilshusen und Borste, dessen Zusatz „Mainheri“ große Haar bedeutet, im Süden,<sup>5)</sup> Heklo und Erpeshusen (Wüstung auf dem Erpesfeld?) im Westen, bis Sturmithi im Norden. Kein Zweifel, die Halds sind ein reichbegütertes Geschlecht im Lande der Engern gewesen, wenn auch nicht alle den Grafentitel geführt haben, sondern, wie Spancken will,<sup>6)</sup> Mitglieder einer freien Familie waren. Wir haben ja oben

<sup>1)</sup> Lipp. Regesten. I. S. 33/34. — <sup>2)</sup> Seiberz, Dynasten. S. 331 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. die fränkischen Karle, die sächsischen Ottos, die salischen Heinriche und die staufischen Friedriche.

<sup>4)</sup> Nach Dürre (Ortsnamen, a. a. D.) Aldalm beim lippischen Schwalenberg.

<sup>5)</sup> Seiberz, Dynasten. S. 335.

<sup>6)</sup> Spancken, Zur Geschichte der Bögte des Stifts Gesefer. Westf. Zeitschrift. 35. II. S. 162 ff.

gesehen, daß der comitatus, quem Hahold comes dum vixit tenuit, nur persönliche Bedeutung hatte und daher nur ihrem Inhaber, nicht der ganzen Familie den Amtstitel Graf eintragen konnte. Nach 1030 hat ein Hahold im Nichtergera die Grafengewalt — freilich nur als Gaugraf in diesem Gau — ausgeübt, als Kaiser Konrad II. dem Bischof Meinwerk das Gut Badperch schenkte,<sup>1)</sup> während ein Edler Haolt im Jahre 1066 als Zeuge bei einer Schenkung an die Osnabrücker Kirche zugegen war.<sup>2)</sup> Im Jahre 1154 tritt ein Haold als homo liber und 1184 als Ministerial des Grafen Simon von Tecklenburg unter anderen Zeugen auf.<sup>3)</sup> Über die Besitzungen dieses Geschlechtes erfahren wir zunächst etwas im Jahre 952 in der Bestätigungsurkunde für das Stift Geseke.<sup>4)</sup> Das Stift ist von Hahold, seinen Brüdern Bruno und Friedrich wie auch ihrer Schwester Wicburga im Orte Geseke auf ihrem Eigengute (in illorum praedio) neu gegründet worden. Hahold hat den Platz für die Kirche und die Gebäude und allen Grund und Boden (omne solum) geschenkt, der von dem Umfang der innern Mauer der genannten civitas eingefaßt wird. Außerdem werden an Schenkungen Wicburgas für das Kloster genannt die Orte Spurka, Horitinchusen, Musloha, Almundoraf, Ittirlarun<sup>5)</sup> und was sie sonst gehabt hat im Orte Anavulto.<sup>6)</sup> Die Besitzungen lagen also an der Alme, an der Itter und an der Ruhr (Antfeld) und berührten sich mit den Ländereien der Herren von Badberg und derer von der Itter. Diese hinwieder waren an der Lippe begütert. Denn im Jahre 1101<sup>7)</sup> bestätigt Bischof Heinrich von Paderborn das von dem Grafen Erpho (von Badberg) in seiner Diözese gestiftete Kloster in dem Orte Bofa an der Lippe, das dem Grafen aus der Erbschaft seiner Gemahlin zugefallen war. Aber die Grafen von Rhytehe (Mitacha = Itacha = Itter)<sup>8)</sup> zerstörten das Benediktinerkloster, als des Grafen Gemahlin Beatrix

<sup>1)</sup> Erhard, R. 963 u. C. 117.

<sup>2)</sup> Erhard, C. 154. Es ist wohl derselbe, der 1068 als nobilis die Schenkung von Essen u. Bohnte an die Osnabrücker Kirche mit bezeugt. Osnabrücker Urkundenbuch Nr. 157.

<sup>3)</sup> Osnabrücker Urkundenbuch Nr. 289 u. 375.

<sup>4)</sup> Seiberz, U. B. I. Nr. 8.

<sup>5)</sup> Ittlar, Wüstung im walbedischen Kreise Eisenberg. Seiberz, Dynasten.

<sup>6)</sup> Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. 1881. Nr. 79. Aus Anavutto ist wohl Anavulto zu lesen.

<sup>7)</sup> Erhard, R. 1303 und Seiberz, U. B. I. Nr. 36.

<sup>8)</sup> Vgl. oben (n)ihter-ga in der Grafschaft Haholds von 1011.

gestorben war, da sie ein Erbrecht an dem Orte behaupteten.<sup>1)</sup> Der Abt und die Brüder wurden deshalb nach Flechtorf versetzt, wo von dem Badberger ein neues Kloster gebaut wurde (1104).

Der Name Boke findet sich dann wieder in der Belehnungs-urkunde des Grafen Conrad von Rietberg vom 30. Sept. 1299, durch die Friedrich von Hörde, der Erbe der Herren von Störmede mit der *cometia in boke* belehnt wird<sup>2)</sup>, die früher der dominus Albertus de Sturmede et alii eius predecessores zu Lehn getragen haben. Dieser Rietberger Lehensbesitz stammte aus dem der Arnberger, denn 1175 hat Heinrich, der Urenkel des Grafen Friedrich des Streitbaren von Arnberg, die Linie Rietberg gegründet. Er gehörte also zu der *comescia magna prope lippiam superius et inferius ut sita est inter Lipperode et Elze* (Elfen), die Albert von Störmede nach dem Verzicht Eberhards von Erwitte (1244) vom Arnberger Grafen als Lehnsträger besaß. Es war ein Fahnlehen *ab antiquo*<sup>3)</sup> d. h. ein unmittelbares Heereslehen aus des Königs Hand.

Aber außer der *cometia*, die wir oben als richterliches Amt definiert haben, besaßen die Herren von Störmede bezw. die von Hörde auch Eigentum an Grund und Boden in Boke, wie wir zunächst aus der Tatsache der Erbauung der Burg Boke (vor 1371),<sup>4)</sup> deutlicher aber aus dem Testamente des Münsterschen Domprobstes Philipp von Hörde aus dem Jahre 1505 wissen. Das eigenhändig geschriebene Testament<sup>5)</sup> sagt nämlich auf der elften Seite: *Item so als van unser voroldern zu bocke de borch is uppe erem e g e n d o m und up den grund des Arnberger leyns (über der Zeile: der herschop) so bestaen to tymmern, so heft eyn b i s c h o p to der tit des stiftes van Paderborn und de syne solhes buwes nicht willen gestaden, se eyn mosten eme also gedrunge[n] segel und breve dar up geven, myt wat grunde des rechtes late ick den oversten Richter richten, ock eyn kan ick dem stifte van collen syne rechtigen [nocht myne oldern hebben des nicht macht gehat] to vorgeven oder dar mede to nemen, und hebben also gedrunge[n] de borch alleyn[e] moten to eynem oppenhus und leyn[e]<sup>6)</sup> maken . . . . . na*

<sup>1)</sup> Erhard, R. 1316. Seiberk, U. B. S. 42.

<sup>2)</sup> Seiberk, U. B. III Nr. 1106. B. U. B. VII Nr. 2546.

<sup>3)</sup> Seiberk, U. B. I. Nr. 551.

<sup>4)</sup> Nr. 99 a des Dep. Bocholz-Störmede im St. U. M.

<sup>5)</sup> Nr. 272 des Dep. Bocholz-Störmede im St. U. M.

<sup>6)</sup> Im Jahre 1371. Nr. 99a Dep. Bocholz-Störmede im St. U. M.

lude und inholde segel und breve der eyn deil to Stormede und eyn deil noch hyr to Bocke synt van den greven van Arnsborch gegeven unsen oldern dar de leste van dem geslechte van Stormede dat leyn der graschop stalten und overgeven to handen der greven van Arnsberch und van dem Redberge (auf dem Rande: und de eyrsten van Horde dar mede beleynt synt).

Auf Bocke hatten auch, wie wir oben gesehen haben, die Herren von der Zitter Anspruch erhoben, als Beatrix, die Gemahlin Erphos, gestorben war. Bocke war vor 1244 von Everhard von Erwitte als Arnsberger Lehen zurückgegeben worden. Hier waren ihm die Herren von Störmede gefolgt, in Erwitte selbst die Herren von der Zitter. Im Jahre 1245 nämlich verkaufen sie den Osthof bei Erwitte: *curtem que dicitur Osthof, quam a comite de Arnesberge iusto pheodi nomine tenebamus et quam Everhardus de Ervete ulterius a nobis pheodi titulo possidebat, eidem ecclesie Bennekinchusen dimisimus*<sup>1)</sup>. Everhard von Erwitte hatte demnach ein Pfisterlehen der Herren von der Zitter innegehabt, woraus doch wohl zu schließen ist, daß sie verwandtschaftliche Beziehungen gehabt haben zu ihm und seinen Störmeder Nachfolgern im Arnsbergischen Lehensdienste, deren Besitz auch im Kirchspiel Erwitte recht ansehnlich gewesen ist. Denn die Erblichkeit der Lehen war seit dem 11. Jahrhundert zu einem allgemein anerkannten Gewohnheitsrecht geworden.<sup>2)</sup> Wenn das aber noch nicht zugegeben werden kann, so müssen doch die Herren von der Zitter mit den Haholds zu derselben Familie gehört haben. Denn es wäre doch für die damalige Zeit eine seltsame Tatsache, wenn zwei Familien einen so alten und örtlich so auffällig übereinstimmenden Besitz gehabt hätten, ohne verwandtschaftlich miteinander in Verbindung zu stehen. Die Haholds aber, Haulf in Störmede und Albert von Störmede als Lehensnachfolger Everhards von Erwitte, ergeben so eine geschlossene Verwandtschaftsreihe, wie sie schon Seibert behauptet hat,<sup>3)</sup> ohne allerdings den Beweis überall bis ins Einzelne geführt zu haben.

Daß die Störmeder keine landfremde Lehensmänner gewesen sind, beweist das Verzeichnis des Erzbischofs Philipp von Köln um das Jahr 1180.<sup>4)</sup> Denn nach der in diesen Jahre zu Geln-

1) Seibert, U. B. I. S. 299.

2) R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 1908. S. 421.

3) Seibert, Dynasten. S. 331—99 „Die Herren im Comitatus des Grafen Haold“.

4) Seibert, U. B. I. Nr. 99.

hausen erfolgten berühmten Welfischen Teilung war der Kölner Kirche die eine Hälfte (*una pars*) des ducatus Westfalie et Angarie . . . que in episcopatum Coloniensem et per totum Patherbrunnensem episcopatum extendebatur . . . cum comitatibus, cum advocatiis, cum conductibus, cum mansis, cum curtibus, cum beneficiis, cum ministerialibus, cum mancipiis et cum omnibus ad eundem ducatum pertinentibus<sup>1)</sup> vom Kaiser Friedrich I. Barbarossa zugesprochen worden. Das war kein Landwerb an und für sich, sondern nur die Erringung der herzoglichen Amtsgewalt in den genannten Gebieten, zu denen das Hochstift Paderborn, die Abteien Corvey, Essen und Herford, die Grafschaften Arnsherg, Berg, Mark, Waldeck, Everstein, Schwalenberg, die Edelherrschaften Lippe und Büren und die Reichsstadt Dortmund gehörten.<sup>2)</sup> Es blieb Philipp von Heinsberg (Erzbischof von Köln 1167—91) vorbehalten, seiner neu gewonnenen Herzogsgewalt nunmehr die realen Unterlagen der Landeshoheit zu schaffen. Dazu gehörte nicht allein die volle Gerichtsbarkeit, sondern auch umfassender Grundbesitz. Daß eine Reihe von Gografschaften sich schon 1178 im Kölner Besitze befanden, haben wir oben aus der päpstlichen Bestätigungsurkunde ersehen. Mit der Kaiserurkunde von 1180 erhält Köln auch die Freigrafschaften (*comitatus*). Für Gütererwerbungen gab der Erzbischof ungefähr 50 000 Mark aus, eine ungeheuerere Summe nach damaligem Geldwert.<sup>3)</sup> Im Verzeichniß der *allodia*, que dominus Philippus Coloniensis Archiepisc. Colonie acquisivit, heißt es unter 7: Item omne allodium Radobonis de Stormede sexaginta marc. sol. und 8: Item omne allodium Reyneri de Stormede sexaginta marc. sol. und weiter für unsere Gegend: Item Lippia<sup>4)</sup> Bernardi cum oppido suo CCC marc. sol. — Item de Brunwardinchusen quatuor fratres cum omni allodio suo sexaginta marc. sol.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Erhard. II. R. 2081 und C. 407.

<sup>2)</sup> Jansen, Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen. 1895. S. 16. Vgl. auch Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen. 1877.

<sup>3)</sup> Hecker, Die territoriale Politik Erzbischofs Philipps I. von Köln. Historische Studien Nr. 10. S. 96.

<sup>4)</sup> Bemerkenswert ist hier die Scheidung von Lippia und oppidum. Unter Lippia ist zunächst offenbar nur die Burg bei Lipperode gemeint gewesen.

<sup>5)</sup> Seibert, U. B. I. Nr. 99 und ausführlicher III. Nr. 1072. Der Bruwardinchhof lag neben Langenstraße. Nr. 95. des Dep. Hocholz-Störmede im St. N. M.

Die Erwerbungen haben stattgefunden nach 1180 und vor 1191, dem Todesjahr Philipps. Aus ihnen geht hervor, daß neben den edlen Herren von der Lippe und denen von Brunwardinhusen auch die Herren von Störmede freie Edelbesitzungen in ein und derselben Landschaft hatten. Damit stimmt überein, daß noch 1189 Rabodo de Stormethe<sup>1)</sup> und 1205<sup>2)</sup> und 1221<sup>3)</sup> Reinherus de Stormede zu den *nobiles* gezählt werden, während von den Herren von der Lippe Bernhard im Jahre 1123<sup>4)</sup> allein zum ersten Male und 1129<sup>5)</sup> mit seinem Bruder Hermann zusammen als *laici vero liberi homines* genannt werden.

Die Störmeder treten bei Rechts-handlungen häufig zusammen mit den Lippem auf. So bekundet im Jahre 1221 Herimannus de Lippia<sup>6)</sup> den Verkauf von Gütern in Lintberge und einem Mansus in Dorenberge an das Kloster Marienfeld<sup>7)</sup> seitens des Reinherus nobilis de Stormethe . . . *collaudantibus uxore, filiis et filiabus Reinheri et fratre ejus Radobone et filio Radobonis Alberto cum heredibus ipsorum*. Der Verkauf hat stattgefunden in foro, quod vulgo dicitur vriething apud Mattenheim.<sup>8)</sup> Der Kaufpreis betrug 70 Mark. Unter den Zeugen der Kaufhandlung wird genannt Otto de Odeslao.

Im Jahre 1223 schenkt der Graf von Arnberg dem Kloster Marienfeld unam domum in Guterslo et alteram in Hemminsele. Die Schenkung ist geschehen vor dem Freigrafen Dbert<sup>9)</sup> in Santvort, ubi dominus Hermannus de Lippia et Reinherus de Stormethe, nobiles, bona hec ad manum ecclesie (sc. Marienfeld) susceperunt<sup>9)</sup>. Außer den nahen Beziehungen zwischen dem Hause Störmede und dem von Lippe ersehen wir aus diesen Urkunden die bemerkenswerte Tatsache, daß die Störmeder bis ins Wiedenbrücker Land reiche Besitzungen ihr Eigen nannten. Noch 1231 wohnt ein Otto de Stormede der Übertragung eines Hauses in Gestelle an das Kloster Marienfeld als Zeuge neben der universitas

<sup>1)</sup> Erhard, C. 487.

<sup>2)</sup> W. u. B. III. 35.

<sup>3)</sup> W. u. B. III. 171.

<sup>4)</sup> Erhard, R. 1478.

<sup>5)</sup> Freistuhl bei Harsewinkel an der Ems (Hof Mattelmann).

<sup>6)</sup> W. u. B. III. 171.

<sup>7)</sup> Das Cisterzienserkloster Marienfeld im Kreise Warendorf ist 1185 gestiftet.

<sup>8)</sup> Nach Lindner (Beme S. 161) war Dbert Bürger in Lippstadt und Santvort lag zwischen Wiedenbrück und Rheda.

<sup>9)</sup> W. u. B. III. Nr. 192 und VII. Nr. 241.

Widenbrugensium bei. Der Geschenkgeber ist der Graf Godfried von Arnberg.<sup>1)</sup> Diesen Otto hält Seibert für einen Bruder der Edlen Reiner und Rabodo von Störmede. Ledebur dagegen stellt ihn dem Otto von Odeslo gleich, den wir unter dem Jahre 1221 als nobilis kennen gelernt haben, und der zum ersten Male 1197 in einer Mariensfelder Urkunde, ausgestellt an der herebrugge, über der Ems bei Harjewinkel gelegen, vorkommt, in der Zusammenstellung viri nobiles Bernhardus de Lippia et Otto de Odeslo.<sup>2)</sup> Sein Wohnsitz war das heutige Mussel bei Wiedenbrück.<sup>3)</sup> Ledebur hält ihn für einen der Söhne des Reinher von Störmede, die in der Urkunde von 1221 ohne Namensnennung als zustimmende Erben erwähnt werden. Otto von Odeslo wird auch 1205 neben seinem Vater unter den Zeugen genannt: viri nobiles Reinherus de Stormethe et Otto de Odeslo.<sup>4)</sup> Des letzteren Sohn soll sein Otto de Odeslo castellanus in Redekingberg<sup>5)</sup> miles, der als Zeuge bei dem in Diestedde geschlossenen Schutz- und Trutzbündnis zwischen Erzbischof Konrad von Köln und Bischof Engelbert von Osnabrück 1248 amtiert.<sup>6)</sup> Noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts findet sich ein Konrad von Odeslo mit Häusern in den Kirchspielen Wiedenbrück und Neuentkirchen belehnt.<sup>7)</sup> Der Zehnte vor und in den Kirchspielen Wiedenbrück gehörte jedenfalls noch 1485 den Herren von Hörde zu Störmede und Bofe als Lehnsbesitz, der in diesem Jahre am 8. April von ihnen der Kirche zu Wiedenbrück übertragen wurde.<sup>8)</sup> Und im Jahre 1438 vertauscht das Domkapitel zu Paderborn mit Alhard von Hörde zu Störmede den Zehnten zu Ridder-Uffeln gegen den zu Holtusen unter dem Lymberge (vgl. Lintberge i. J. 1221) und den zu Eyllhusen, außerhalb der Landwehr der Stadt Herford gelegen.<sup>9)</sup> Auch vom Grafen von Ravensberg hat um das Jahr 1280 Dominus Albertus de Stormethe unam domum que solvit VI moldra (sc. frumenti) zu Lehen.<sup>10)</sup>

1) W. u. B. III. Nr. 290.

2) Kindlinger, Münt. Beiträge. III. Abt. I. S. 109.

3) v. Ledebur, Archiv für deutsche Adelsgeschichte, Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Berlin 1863. I. Teil. S. 166.

4) W. u. B. III. Nr. 35.

5) Reckenberg bei Wiedenbrück im Besitze der Osnabrücker Kirche.

6) Lacombet, Urkundenbuch des Niederrheins. 1840 ff. II. 169.

7) Lehnsregister des Bischofs Johanns II. von Osnabrück (1350—61) in Lotmann, Acta Osnabr. I. 38. 169.

8) Nr. 224 des Dep. Bocholz-Störmede. St. A. M.

9) Nr. 151a des Dep. Bocholz-Störmede. St. A. M. Ridder-Uffeln liegt nach Nr. 151 C ebenda „auf dem Bergesfelde vor Herford“.

10) W. u. B. VI. Nr. 1206.

Östlich von Lippstadt inter Lipperode et Elze besaßen die Herren von Störmede die magna comescia prope Lippiam superius et inferius<sup>1)</sup> und die curia de Rickersvic et decima ibidem cum suis attinentiis sita inter Bokenevorde et Lippiam, ferner die comescia de Bokenevorde und viele andere Güter aus der Hand der Grafen von Arnberg.<sup>1)</sup> Die Störmeder Allodial- und Feudalbesitzungen umgaben die lippische Herrschaft also im Osten in einem mächtigen, nach Westen geöffneten Bogen, von Wiedenbrück an der Ems über Bofe an der Lippe, Störmede und Erwitte am Hellwege bis Benninghausen an der Lippe.<sup>2)</sup> Sogar in der ureigensten Gründung der Herren von der Lippe, in der Stadt zur Lippe,<sup>3)</sup> gab es Störmeder Besitz — wenn auch vielleicht kein freies Eigen, wie Overmann will<sup>4)</sup> — dann doch nach Reichbildrecht ausgeliehenes Herrngut. Denn Friedrich von Hörde, der Gemahl der Störmeder Erbtöchter Kunigunde, errichtete hier ein Kloster nebst Kirche und berief dafür als Insassen aus Köln die Augustiner-Eremiten im Jahre 1280.<sup>5)</sup> Er starb 1317 und liegt im Chor der Augustinerkirche mit seiner Frau begraben.<sup>6)</sup> Auch später haben sich hier die von Hörde zu Bofe gerne beisetzen lassen, und die Fundation des Klosters vor Lippe durch ihre Vorfahren wird immer mit Stolz erwähnt.<sup>7)</sup> Unter den Bürgern von Lippstadt findet sich schon um 1230 ein Hartmot de Sturmthe als ein electus hominum bei einer Lehnsübertragung zu Stirpe im Kreise Lippstadt, die vor dem Räte der Stadt vorgenommen wird.<sup>8)</sup> An dieser Urkunde befindet sich das älteste Siegel von Lippstadt. Hartmot kann neben Otto von Odeslo einer

1) Seiberg, U. B. Nr. 551. S. 112.

2) Über Benninghausen in W. u. B. VII. 899.

3) Auf dem Reichstage zu Würzburg 1168 erhält Bernhard von der Lippe die Erlaubnis, auf seinem Eigengute eine Stadt anzulegen. Lippstadt heißt sie durchweg erst seit dem 18. Jahrhundert. A. Overmann, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark. I. Lippstadt 1901. S. 1\* Anmerkung 1.

4) Ebenda S. 12\*.

5) v. Steinen, Westphälische Geschichte. 1755 ff. IV. 2. S. 985.

6) Ebenda S. 986.

7) Nr. 272 des Dep. Bocholz-Störmede (Testament Philipps von Hörde, Dompropstes von Münster. 1505. S. 2 u. 14).

8) W. u. B. VII. Nr. 357. Nebenbei sei erwähnt, daß in Münster i. W. ein Flore de Stormthe 1263 als Besitzer von Grundstücken beim Liebfrauenkirchhofe, vor dem Jüdefelder- und Kreuztore auftritt. W. u. B. III. Nr. 290. Es ist wohl ein Schwiegerjohn eines der fratres Goswinus et Hermannus dicti de Monasterio, die 1256 beim Güterverkaufe Alberts von Störmede zugegen sind. W. u. B. VII. Nr. 899.



der Söhne Reinherz sein, die 1221 erwähnt werden. Ein Knappe Hermann von Störmede, der 1256 und 1270 neben den Edelherren von Büren erscheint,<sup>1)</sup> dürfte in verwandtschaftlicher Beziehung zu dem Lippstädter Rats Herrn (consul) Hermann von Störmede stehen, der urkundlich von 1290 bis 1302<sup>2)</sup> genannt wird. Zuletzt ist er Bruder des Ordens der Deutschherren zu Mühlheim an der Möhne<sup>3)</sup> und demnach Edelmann. Er hinterläßt einen Sohn Johannes und eine Tochter Walburg.<sup>3)</sup> Der Name Hermann bei den Herren von Störmede und denen von der Lippe spricht für die Verwandtschaft beider Häuser. Auch bei den Herren von Büren finden wir die Namen Hermann, Rabodo und Albert vertreten.<sup>4)</sup> Zwischen den Störmedern und Lippern aber müssen unbedingt alte Sippenbeziehungen bestanden haben, weil das Wappen beider Geschlechter die fünfblättrige Rose aufweist. Das Störmeder Siegel mit der Rose findet sich, mit Pergamentstreifen befestigt, zum ersten Male an der Urkunde vom 16. Mai 1256,<sup>5)</sup> kraft welcher Albertus miles et dominus in Stormede Güter in Hemminghusen an die Kirche in Benekinchusen (Benninghausen) verkauft. Die Störmeder Rose haben als Rechtsnachfolger des ausgestorbenen Störmeder Mannesstammes die Herren von Hörde zu Störmede und Bofe übernommen.<sup>6)</sup> „Die Lippische Rose haben wir als den heraldischen Mittelpunkt anzusehen, um den sich eine Reihe von Rosengeschlechtern gruppieren, die trotzdem daß dieselben dem niederen Adel angehören, doch als aus gemeinsamer Wurzel entsprossen angesehen werden können.“<sup>7)</sup>

1) W. u. B. VII. Nr. 902 und W. u. B. IV. Nr. 1225.

2) W. u. B. VII. Nr. 2177, III. Nr. 1528, III. Nr. 1642 und VIII. Nr. 59. Lipp. Reg. Nr. 461.

3) W. u. B. VIII. Nr. 92. Er schenkt seinem Ordenshause vor dem Räte zu Lippstadt mit Zustimmung seiner Frau Gertrud und seiner Kinder die Güter thome broke (Brockhof im Kirchspiel Erwitte).

4) W. u. B. VI. Nr. 648 (a. 1256) u. Nr. 1664 (a. 1300).

5) W. u. B. VII. Nr. 899. Westf. Siegel. Taf. 30, 7 und Einleitung dazu S. 23. Erwähnt bei Seiberz, u. B. I. Nr. 296 Anm. 424. Dr. Kloster Benninghausen.

6) Ein Beispiel möge genügen. Lehnbrief des Themo von Hörde vom 17. Febr. 1353. Dep. Hocholz-Störmede. St. A. M.

7) v. Ledebur, Archiv für deutsche Adelsgeschichte usw. 1863. I. S. 163. Aufsatz: Die Lippische Rosengruppe. Er rechnet auch die Grafen von Berg-Altena und Hsenberg dazu.